

# Förderkriterien für die Gewährung eines Projektkostenbeitrages

## Grundlage:

Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich

(Beschluss der Oö. Landesregierung vom 10. Dezember 2007, Fin-010104/187)

1. Änderung: Beschluss der Oö. Landesregierung vom 16. Jänner 2017, FinD-2015-183400/41
2. Änderung: Beschluss der Oö. Landesregierung vom 7. Mai 2018, FinD-2015-183400/78
3. Änderung: Beschluss der Oö. Landesregierung vom 13. Mai 2019, FinD-2015-183400/115

## Vergabe:

Die Höhe der Förderung wird aufgrund festgelegter Förderungsrichtlinien berechnet. Förderungen werden nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge vergeben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Pro Antragsjahr ist eine einmalige Antragsstellung mittels Formular E-9 „Ansuchen um Gewährung eines Projektkostenbeitrages“ möglich.

## Voraussetzungen:

- Der Antrag muss vor Durchführung eingereicht werden.
- Der Verein (die Antragstellerin /der Antragsteller) muss grundsätzlich seinen Sitz in Oberösterreich haben.
- Der Verein erhält vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich keine Förderung zum laufenden Aufwand.
- Die Subvention gilt nur für Projekte für Frauen, die in Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben.
- Der frauenpolitische Ansatz muss gegeben sein.
- Das Prinzip von Gender Mainstreaming muss erfüllt sein.
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss herbeigeführt werden.
- Mitfinanzierung mindestens einer Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden) oder mehr als die Hälfte der Projektkosten (Ausgaben) müssen durch Eigenmittel gedeckt sein.
- Professionalität, Qualität und Wirkungsorientierung zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern muss gewährleistet sein.

Folgende **Maßnahmen** und **Themenschwerpunkte** werden dazu vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich anteilig unterstützt:

- Projekte rund um den Internationalen Frauentag
- Projekte zu Themenschwerpunkten des Frauenreferates des Landes Oberösterreich und Projekte, die zur Umsetzung der Frauenstrategie – Frauen.Leben 2030 beitragen.
- Projekte zum Empowerment von Mädchen und Frauen

## Förderungsziele:

- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss herbeigeführt werden.
- Sensibilisierung und Know-how-Aufbau zur Gleichstellung von Frau und Mann
- Aktivierung und Unterstützung zur eigenständigen Existenzsicherung
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sensibilisierung zum Abbau von geschlechterspezifischer Gewalt
- Starker Abbau von geschlechterdiskriminierenden Rollenstereotypen und Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen

## Offenlegung:

Wer für Aktivitäten auch bei anderen Stellen eine Förderung beantragt, ist zur Offenlegung gegenüber allen betroffenen Fördergebern - auch dem Frauenreferat des Landes Oberösterreich - verpflichtet.

**Verwendungsnachweis:**

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist bis zu einem vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich vorgegebenen Zeitpunkt und in gewünschter Form (siehe Genehmigungsschreiben) nachzuweisen. Die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, sind verbindlich anzuerkennen.

**Veröffentlichungen:**

Bei allen Veröffentlichungen des Vereins ist auf die Förderung des Frauenreferates des Landes Oberösterreich hinzuweisen und das Belegexemplar gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Zugleich ersuchen wir, unser Logo auf der Startseite der Homepage des Vereins zu veröffentlichen, welches von unserer Homepage heruntergeladen werden kann.

**Auskünfte:**

Frauenreferat des Landes OÖ, Telefon 0732/7720-11851